



TECHNOLOGIESTICHTAG 11. JULI 2025

„FORSCHUNG FÜR MORGEN“

IM RAHMEN VON
„FORSCHUNG UND TECHNOLOGIEENTWICKLUNG
QUALITÄT“

**Unternehmerland Niederösterreich.
Qualität mit Zukunft.**



Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie (WST3)

Niederösterreichischer Wirtschafts- und Tourismusfonds

Webinar am 29.04.2025



FÖRDERSTELLE WST3

KONTAKTPERSONEN



Gerhild Eigner

Bereichsleiterin DW 16108



Roswitha Schweifer

Sachbearbeiterin DW 16134



Sandra Gross

Sachbearbeiterin DW 16028



AGENDA

Vorstellung Förderaktion

1. Eckdaten der Ausschreibung
2. Themenoffen
3. Zielgruppe
4. Förderung
5. Förderbare Kosten
6. Nicht förderbare Kosten
7. Antragstellung
8. Unterlagen und Nachweise
9. Bewertungskriterien
10. Timing

Wichtige Formalkriterien – wie man sie erfüllt

11. Trennungsrechnung
12. SEK-Methodik
13. Forschungskategorie: Industrielle Forschung
14. EFRE Förderfähigkeitsregeln

Q&A



Technologiestichtag zur Förderaktion
Forschung und Technologieentwicklung
Qualität – Forschungseinrichtungen –

„Forschung für Morgen“



1. ECKDATEN DER FÖRDERAKTION

- F&E-Vorhaben von universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ab € 200.000,- Projektkosten in der Kategorie „Industrielle Forschung“ (TRL 2-4)
- Förderquote: maximal 75% der förderfähigen Kosten
- Projektlaufzeit: maximal 36 Monate
- Einreichfrist: von 30.04.2025 (9:00 Uhr) bis 11.07.2025 (23:59 Uhr),
Dokumente ab 29.04.2025 auf der Website verfügbar
- Budget des Technologie-Stichtages: € 4,3 Mio.
(Quellen der Fördermittel: IBW/EFRE & JTF sowie Land NÖ)



2. THEMENSCHWERPUNKTE

ZUKUNFT.WIRTSCHAFT.NIEDERÖSTERREICH

Ressourcen 2.0

Erneuerbare Energien, Energiemanagement, Bio-Ökonomie und Kreislaufwirtschaft mit einer Vielzahl an Themenfeldern von Ressourceneffizienz, E-Fuels, Speichertechnologien, Wasserstoff-Anwendungen, effizienteres Bauen bis hin zum Recycling im Kunststoff- und Textilbereich

Smarte Vitalität

Innovationen im Bereich intelligente, digital unterstützte Dienstleistungen, Medizintechnik, Gesundheitsprogramme, Nutzung der Datenmengen für Forschung und Heilung

[Zukunft.Wirtschaft.Niederösterreich - Land Niederösterreich](#)

[Zusammenfassung Zukunft.Wirtschaft.NOe.pdf](#)

Langfassung: [Zukunft.Wirtschaft.Niederösterreich](#)



3. ZIELGRUPPE

Antragsberechtigt sind:

- universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die das Vorhaben am NÖ-Standort umzusetzen
- Um die Wirkung des Projekts in der Region NÖ zu stärken, ist eine echte Kooperation mit einer universitären oder außeruniversitären Forschungseinrichtung als Kooperationspartnerin möglich, vorausgesetzt deren Sitz ist auch in NÖ.
- Forschungseinrichtungen mit funktionierender Trennungsrechnung, da Abwicklung des Projekts im nicht-wirtschaftlichen Bereich aller am Projekt beteiligten Forschungseinrichtungen verpflichtend ist.



3. ZIELGRUPPE

Nicht antragsberechtigt sind:

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft – auch nicht als Projektpartnerinnen
- Kreditinstitute
- Versicherungsunternehmen
- Unternehmen, an denen der Bund mit mindestens 50 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder die der Bund allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften betreibt, sowie Unternehmen, die der Bund durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht; dies gilt nicht hinsichtlich Träger und Einrichtungen der angewandten Forschung und Entwicklung
- Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß AGVO 1 Abs. 4 lit c) i. V. m. AGVO 2 Abs. 18
- Unternehmen in den Bereichen Fischerei und Aquakultur, Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gemäß AGVO 1 Abs. 3 lit a) bis lit c)



4. FÖRDERUNG

- Für diesen Stichtag stehen € 4,3 Mio. (IBW/EFRE & JTF und Land NÖ) zur Verfügung
- Die Förderung wird als Zuschuss vergeben.
- Die Förderung wird beihilfenfrei, d.h. nicht auf Grundlage der AGVO vergeben.
- Das Vorhaben ist im nicht-wirtschaftlichen Bereich der Forschungseinrichtungen abzuwickeln. Die Ausfinanzierung muss dargestellt sein.
- Der geförderte Teil des Vorhabens muss vollständig der Forschungskategorie Industrielle Forschung (TRL 2-4) zuzuordnen sein.
- Die maximal zulässige Förderintensität (Förderquote) beträgt 75% der förderbaren Kosten.
- Das geförderte Vorhaben ist innerhalb des vereinbarten Vorhabenszeitraums, längstens aber bis zum 31.12.2028 durchzuführen. Die maximale Projektlaufzeit beträgt 36 Monate. Eine Verlängerung des Vorhabenszeitraums ist gesondert zu beantragen und durch den Fonds zu genehmigen.



5. FÖRDERBARE KOSTEN

Kosten der folgenden Kategorien sind förderbar:

- Personalkosten nach Standardeinheitskosten (SEK)-Methodik
- F&E-spezifische Instrumente und Ausrüstungen
(anteilige AfA, für die Verwendung im Vorhaben)
- Externe Dienstleistungen
(Kosten für Auftragsforschung, Wissen und unter Einhaltung des Arm´s-length-Prinzip von Dritten direkt oder in Lizenz erworbene Patente)
- Gemeinkosten als Pauschale i.H.v. 25%
der förderbaren Personalkosten und förderbaren Instrumente und Ausrüstungen

EXKURS: PERSONALKOSTEN NACH SEK-METHODIK



Kosten der folgenden Kategorien sind förderbar:

- Förderbar sind vorhabensrelevante Kosten für Forscherinnen und Forscher sowie technisches Fachpersonal und vergleichbares Personal, soweit diese für das Vorhaben tätig sind.
- Fixe standardisierte Einheitskostensätze:
 - € 51,00 für Forscherinnen und Forscher
 - € 34,50 für technisches Fachpersonal bzw. vergleichbares Personal
- Die Kategorien sind durch Aufgaben definiert, die das Personal im Rahmen spezifischer F&E-Projekte übernimmt. Die Begriffsdefinitionen sind aus dem Frascati-Handbuch der OECD abgeleitet.
- Die Unterscheidung der Kategorien wird gem. der Methodik anhand der Einstufungen lt. Dienstvertrag und den anwendbaren Kollektivverträgen oder Gehaltsschemata vorgenommen.
- Checkliste zur Kategorisierung als Hilfestellung für die Einstufung
https://www.noe.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Checkliste_zur_Kategorisierung_.pdf



6. NICHT FÖRDERBARE KOSTEN

- Rechnungen, die nicht auf die Förderungswerberinnen und Förderungswerber lauten
- Zahlungen, die nicht von Förderungswerberinnen und Förderungswerber geleistet wurden
- Skonti und Rabatte
- Umsatzsteuer, sofern die die Förderungswerberinnen und Förderungswerber vorsteuerabzugsberechtigt sind
- (Teil-)Beträge aus Zahlungen, für die nachträglich Gutschriften gewährt bzw. rückverrechnet wurden
- Rechnungsbeträge unter € 200,- (exkl. USt.)
- Kosten für den Erwerb von Grundstücken
- Finanzierungskosten
- Barzahlungen über € 500,-



7. ANTRAGSTELLUNG

- Einreichungen sind zwischen dem 30.04.2025 9h00 bis 11.07.2025 23h59 möglich.
- Einreichungen erfolgen über [Wirtschaftsförderungs-Portal NÖ - Home Page \(noe.gv.at\)](https://www.noe.gv.at/wirtschaftsforderung)
- Der schriftliche Förderantrag ist zu stellen, bevor mit den Arbeiten für das Vorhaben oder die Tätigkeit begonnen wird. Dies betrifft insbesondere rechtsverbindliche Bestellungen sowie Lieferungen und Leistungen.



8. UNTERLAGEN UND NACHWEISE

Zur Bearbeitung Ihres Förderantrages benötigen wir folgende Unterlagen:

- Antrag über das [Wirtschaftsförderungs-Portal NÖ - Home Page \(noe.gv.at\)](http://noe.gv.at)
- Projektbeschreibung inkl. Beilagen (download)
- Projektkostenaufstellung (download)
- ggf. Antragsformular Projektpartner (download)

[Förderaktion für Forschungseinrichtungen „Forschung für Morgen“ - Land Niederösterreich](#)



9. BEWERTUNGSKRITERIEN (I) & GEWICHTUNG

- Qualität des Vorhabens IBW/EFRE (30 %)
 - Innovationssprung und Know-How Aufbau beim Projektträger (15%)
 - Beschäftigungswirkung (10%)
 - Kooperation (5%)
- Stärkung des Innovationsökosystems in der JTP-Region mit Bezug zu Green-Deal JTF (20%)
- Kompetenz des Projektträgers IBW/EFRE (10 %) bzw. JTF (20%)
 - Qualifikationen und Erfahrungen des Projektträgers (Management, fachlich)
- Wissenschaftliche Nutzung und Verwertung IBW/EFRE (20%) bzw. JTF (20%)
 - Publikationen sowie Folgeprojekte in kompetitiven Programmen (Horizon Europe)



9. BEWERTUNGSKRITERIEN (II) & GEWICHTUNG

- Regionale Relevanz und Strategiebeitrag IBW/EFRE (25%) bzw. JTF (20 %)
 - Herausbildung/Verstärkung eines NÖ FTI-Stärkefeldes der NÖ FTI Strategie* bzw. der Kernstrategien der NÖ Wirtschaftsstrategie**
- Beitrag zu integralen Programmenthemen IBW/EFRE (15 %) bzw. JTF (20%)
 - Digitalisierungskomponenten
 - Kreislaufwirtschaft
 - Reduktion von Treibhausgasen

Weitere Aspekte, die in der Bewertung berücksichtigt werden:

- Darstellung des aktuellen Standes des Wissens/der Technik
- Kohärenz Forschungsfrage & Ressourceneinsatz
- Umsetzungsrisiko/technisches Risiko des Projektes

* <https://noel.gv.at/noe/Wissenschaft-Forschung/FTI-Strategie.html>

** [Wirtschaftsstrategie Niederösterreich 2025 - Land Niederösterreich \(noe.gv.at\)](#)



10. TIMING

- Start: 30. April 2025, 9:00 Uhr
- Ende: 11. Juli 2025, 23:59 Uhr
- feedback* ○ Formalcheck: bis Ende September 2025
- Prüfung Trennungsrechnung: bis Ende Oktober 2025 →
- feedback* ○ Bewertung Forschungsprojekt: bis Ende November 2025
- Bewilligung Dezember 2025



Projektstart auf eigenes Risiko ab Antragsdatum möglich



PROGRAMMDOKUMENT

Enthält alle wichtigen Informationen,
wird am 29.04.2025 auf Website veröffentlicht

[Wirtschaftsförderungen Niederösterreich -
Land Niederösterreich](#)



Befristete Förderprogramme

- Förderaktion für Forschungseinrichtungen „Forschung für Morgen“
- Förderaktion zu den Themenschwerpunkten „Umwelt, Klima und Ressourcen“ sowie „Medizin und Gesundheit“ (beendet)
- Förderaktion zur Reduktion von Treibhausgasen (THG) (beendet)
- Call für Forschungsinfrastruktur (beendet)
- Beihilfen für Breitbandausbau



Förderaktion für Forschungseinrichtungen „Forschung für Morgen“

Was wird gefördert? +

Wer bekommt die Förderung? +

Wie bekomme ich die Förderung? +

DOWNLOADS

- Download: Programmdokument (pdf, 0.6 MB)
- Download: Projektbeschreibung LeadpartnerIn (docx, 2.3 MB)
- Download: Projektbeschreibung Kooperationspartnerin (docx, 2.3 MB)
- Download: Projektkostenaufstellung.xlsx (xlsx, 0.1 MB)
- Download: Checkliste zur Kategorisierung (pdf, 0.4 MB)
- Download: Antragsformular Projektpartner (docx, 0.1 MB)



Wichtige Formalkriterien

Wie man sie erfüllt



11. TRENNUNGSRECHNUNG

Übt eine Forschungseinrichtung (egal, ob Lead oder Partnerin im Projekt) sowohl wirtschaftliche als auch nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten aus, muss sie für ihre Kosten, Finanzierung, und Erlöse für jede Art der Tätigkeit getrennte Bücher nach einheitlichen angewandten und sachlich zu rechtfertigenden Kostenrechnungsgrundsätzen führen (Trennungsbuchrechnung), sodass keine Gefahr der Quersubventionierung der wirtschaftlichen Tätigkeit besteht.



Vor Förderungsentscheidung: Vor-Ort-Kontrolle durch die Förderstelle



Mögliche Fragestellungen:

- Ist eine systemische Darstellung der Trennung der Erlöse, Kosten und Finanzierungen des wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Bereichs möglich?
- Gibt es Schnittstellen zwischen Trennungsbuchrechnung, Kostenrechnung und GuV Rechnung (Jahresabschluss) und ist die korrekte Überleitung der Zahlen darstellbar?



11. SEK-METHODIK

Nachweise bei Antragstellung:

- Darstellung der beantragten Personalkosten je MA mit geplanter Stundenanzahl (max. 1720h pro Jahr)
- Nachweis je MA zur aktuellen KV-Einstufung oder FH-Gehaltsschema (z.B.: mittels Arbeitsvertrag, Jahresgehaltskonto mit KV-Einstufung)
- Für MA, die keinem KV unterliegen bzw. kein geeignetes FH-Gehaltsschema vorliegt, ist eine aussagekräftige Darstellung der im Projekt geplanten Aufgaben und Tätigkeiten je MA vorzulegen

Nachweise bei Zwischen- und Endabrechnung:

- Darstellung der errechneten Personalkosten je MA und Kategorien anhand der geleisteten Stunden und unter Anwendung der jeweiligen Pauschalstundensätze
- Darstellung der tatsächlich erbrachten Leistungen je MA im Abrechnungszeitraum mittels eines inhaltlichen Berichts je MA
- Gesamtstundenaufzeichnungen (Kommt-Geht) über die gesamte Arbeitszeit des MA im Abrechnungszeitraum
- Bei MA, die in mehreren Projekten tätig sind oder nicht zu 100% dem geförderten Projekt zugeordnet sind, ist neben den Gesamtstundenaufzeichnungen auch eine Darstellung der Projektstunden des MA je Projekt vorzulegen
- Anmeldung zur Sozialversicherung je MA



12. FORSCHUNGSKATEGORIE: INDUSTRIELLE FORSCHUNG



Es muss sich um ein Vorhaben handeln, dessen geförderter Teil vollständig der Kategorie „industrielle Forschung“ (TRL 2-4) zugeordnet werden kann.



Begriffsbestimmung:

„industrielle Forschung“: planmäßiges Forschen oder kritisches Erforschen zur Gewinnung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln oder wesentliche Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen herbeizuführen.

Hierzu zählen auch die Entwicklung von Teilen komplexer Systeme und unter Umständen auch der Bau von Prototypen in einer Laborumgebung oder in einer Umgebung mit simulierten Schnittstellen zu bestehenden Systemen wie auch von Pilotlinien, wenn dies für die industrielle Forschung und insbesondere die Validierung von technologischen Grundlagen notwendig ist.



13. EFRE FÖRDERFÄHIGKEITSREGELN

[Downloads - EU-Förderung für regionale Entwicklung](#)



 **Nationale Förderfähigkeitsregeln (NFFR) 2021-2027** 10.04.2025 570.88 KB [Download](#)

Version 4.0 vom 4. April 2025

NFFR 2021-2027
Schlüsselwörter: nationale Regeln für die Förderfähigkeit von Kosten mit Kofinanzierung aus dem Programm
RECHTSGRUNDLAGEN
PROJEKTSELEKTION
FEHLERVERMEIDUNG, BETRUGSBEKÄMPFUNG
PUBLIZITÄT
PROGRAMM



Häufige Fragen



Q & A – HÄUFIGE FRAGEN

- Sprache des Projektantrags? Deutsch
- Projektbeschreibung: Vorlage der Förderstelle als Download, ähnlich wie hier:
[Projektbeschreibung_Leadpartnerin.docx](#)
[Projektbeschreibung_Kooperationspartnerin.docx](#)
- Indexierung der Personal-SEK? Nein, keine Indexierung
- Projektantrag als Einzelperson? Nein, die Forschungseinrichtung stellt den Antrag
- Limit der Anträge je Forschungseinrichtung? Kein Limit
- Limit Projektpartnerinnen? Maximal 2 NÖ Forschungseinrichtungen (1x Lead, 1x PP)
- Limit Projektvolumen? Nein, das Projekt muss aber binnen 36 Monaten von max. 2 Partnerinnen umsetzbar sein.

... Ihre Fragen bitte 😊



FRAGEN?

KONTAKTIEREN SIE IHRE
TECHNOPOLMANAGER:INNEN
ODER UNS: **02742 9005 16134**

**Unternehmerland Niederösterreich.
Qualität mit Zukunft.**